



Kreistagsfraktion im Landkreis Esslingen

Biomüllabfuhr im Landkreis Esslingen

Anfrage und Antrag der Fraktion Freie Wähler zum Betriebsausschuss des AWB

Sehr geehrter Herr Landrat Eininger,

in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 14. Mai 2020 wurde den Kreistagsmitgliedern eine Änderung des Abfuhrhythmus bei der Biotonne zur Kenntnis gegeben.

In dazugehörenden Sitzungsvorlage waren nachvollziehbare Begründungen gegeben. In der Zwischenzeit ist allerdings deutlich geworden, dass die Akzeptanz bei den Nutzern einerseits, aber auch die Information der Mitglieder des Kreistags andererseits nicht ausreichend ist.

In diesem Zusammenhang haben wir mehrere Fragen und stellen auch einen entsprechenden Antrag hierzu.

Zuerst zu den Fragen, die das Vertragsverhältnis des AWB mit der Firma Scherrible einerseits und die Verhandlungsposition des Abfallwirtschaftsbetriebes andererseits betreffen:

1. Mit welchen alternativen Anbietern wurde seit Bekanntwerden der von der Fa. Scherrible benannten Probleme verhandelt, ob ein anderer Anbieter hier schneller unterstützen hätte können.
2. Muss, und wenn ja welche Konventionalstrafe wird die Firma Scherrible wegen Nichteinhalten des Vertrages bezahlen müssen? Wie wirkt sich diese dämpfend auf die Müllgebühren aus?
3. Kann solch ein Anbieter bei der Neuausschreibung ausgeschlossen werden?

Nun zu unserem Antrag:

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb möge darlegen, welche Auswirkungen auf die Biomüllabfuhr zu erwarten sind, wenn alle Grünschnittsammelplätze im Landkreis so befestigt sind, dass Rasenschnitt angeliefert werden kann und in dieser Folge nicht mehr über die Biotonne entsorgt werden muss.

2. Um wie viele nicht befestigte Plätze handelt es sich und mit welchem Aufwand ist zu rechnen diese Befestigungen herzustellen?
3. Wie wirkt sich ein solcher Aufwand auf die Entwicklung der Müllgebühren aus?

Begründung:

Der Standard von Wertstoffhöfen und Grünschnittsammelplätzen in der Regie des Abfallwirtschaftsbetriebes hat in den Kommunen im Landkreis eine unterschiedliche Qualität. Zum einen gibt es Plätze, die wasserundurchlässig befestigt sind und gleichzeitig Anschlüsse an das jeweilige örtliche Abwassernetz haben. Damit können Sickerwässer und Silagewässer, die bei Lagerung von Grünabfällen entstehen, schadlos über die Abwasserreinigungssysteme entsorgt werden. Zahlreiche andere Anlagen sind einfach und wasserdurchlässig befestigt, daher ist die Anlieferung von Grasschnitt untersagt. Im Einzugsgebiet dieser Sammelplätze ist nach unserer Einschätzung davon auszugehen, dass der Grünschnitt über die Biotonne entsorgt wird. Nach unserer Auffassung würde eine solche Verbesserung zahlreicher Plätze die Unabhängigkeit von privaten Entsorgungsunternehmen vergrößern und damit eine Situation, wie aktuell für den Landkreis Esslingen gegeben, nicht mehr auftreten.

Die Freien Wähler sind der Ansicht, dass dadurch die Gärprozesse durch Grünabfälle, vor allem Rasenschnitt in den Biotonnen bei sommerlichen Temperaturen nicht mehr anfallen und damit die Abhängigkeit von der wöchentlichen Abfuhr sinkt.

Gerade die in der Sitzungsvorlage sowieso gemachten Aussagen zur Verlässlichkeit der externen Dienstleister sind nach Auffassung der Freien Wähler ein ausreichend großes Argument, um hier stärker die Entsorgungssicherheit in eigene Verantwortung zu bekommen.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen.

02.06.2020

Für die Fraktion der Freien Wähler



Bernhard Richter
Fraktionsvorsitzender



Günter Riemer
Sprecher Betriebsausschuß AWB